Antrag auf Zuteilung eines Kurzzeitkennzeichens

zur Verwendung für eine Probe- und Überführungsfahrt gem. § 42 FZV

Landkreis Biberach

Zugeteiltes Kennzeichen Wird von Zulassungsbehörde ausgefüllt	**eVB-Code**

Angaben zum Fahrzeughalter

Name, Vorname bzw. Firma	
Geburtsname	Geburtsdatum, Geburtsort
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort	

Angaben zum Fahrzeug

Fahrzeugidentifikationsnummer

Angaben zur Verwendung

Probefahrt ☐	
In/von:	Nach:
Überführungsfahrt ☐	
Von:	Nach:
Hauptuntersuchung/Sicherheitsprüfung ☐	
Fahrt zur nächstgelegenen Prüfstelle zur Durchführung der Hauptuntersuchung und/oder der Sicherheitsprüfung.	
Erlangung Betriebserlaubnis ☐	
Fahrt zur nächstgelegenen Begutachtungsstelle zur Erlangung einer neuen Betriebserlaubnis.	

Hinweise:

- Mit dem Kurzzeitkennzeichen dürfen **nur Probe- und Überführungsfahrten** durchgeführt werden.
- Die Kurzzeitkennzeichen dürfen nur für **ein** Fahrzeug verwendet werden.
- Es dürfen nur Fahrzeuge, die **nicht zugelassen** sind, mit dem Kurzzeitkennzeichen in Betrieb gesetzt werden.
- Das Fahrzeug muss zur Teilnahme am Straßenverkehr vorschriftsmäßig und in einem **verkehrs- und betriebssicheren Zustand** sein.
- Die Anbringung der Kurzzeitkennzeichen für ein im Ausland befindliches Fahrzeug sowie eine **Überführung nach Deutschland ist nicht erlaubt**.
- Das Kurzzeitkennzeichen ist ein nationales Kennzeichen. Zur Überführung eines Fahrzeuges ins Ausland ist ein Ausfuhrkennzeichen zu beantragen. Sofern Sie trotzdem mit einem Kurzzeitkennzeichen ins Ausland fahren, erkundigen Sie sich bitte vorab, ob der jeweilige Staat eine Nutzung des Kennzeichens auf seinem Hoheitsgebiet erlaubt. Die Zulassungsstelle übernimmt keine Haftung bei Problemen im Ausland.

Ort, Datum	Unterschrift Halter(in)/Bevollmächtigte(r)/Erziehungsberechtige(r)

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Bitte beachten Sie unsere Informationen zum Datenschutz unter www.biberach.de/datenschutzhinweise.